

Kreis



Blatt

für den Kreis Uzingen.

Gezeit wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Aussiertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uzingen.
Redaktion: Richard Wagner.
Hörnsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonde-Zeile.

Nr. 37.

Dienstag, den 23. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Uzingen, den 20. März 1915.

Zufolge Mitteilung der Landwirtschaftskammer 16. d. Mts. hat der Herr Oberpräsident Provinz genehmigt, daß auf 1 Morgen der jefem Jahre mit Hafer anzubauenden Fläche

Ausaaatmenge von einem Bantner Hafer ver- mögigen wird. Die Herren Bürgermeister wollen auf ortsübliche Weise bekannt machen mit dem zu verfügen, daß der Anbau einer geringeren Fläche Hafer als die s. B. angegebene unzulässig sei, hierdurch beabsichtigt würde, die Verwendung einer höheren Ausaaatmenge als 1 Bantner auf Morgen zu erreichen. Es darf also bei Ver- stellung schwerer Strafen auf die wirklich mit Hafer anzubauende Fläche 1 Pfund Saathafer auf Acre verwendet werden. Sind in einzelnen Markungen die Bodenverhältnisse so günstig, daß geringere Ausaaatmenge als 1 Bantner auf Morgen genügt, so kann auch eine entsprechend geringe Menge verwendet werden, es muß jedoch diesem Falle eine der erlaubten Hafermenge entsprechend größere Fläche als die angegebene Hafer angebaut werden. Der ersparte Hafer also unter keinen Umständen zu anderen Verwendet werden. Für die s. B. mitge- brachten Flächen, die mit Hafer bestellt werden sollen, dem Kreise im ganzen 6594 Doppelzentner Hafer aus den beschlagnahmten Haferbeständen zu geben werden. Es empfiehlt sich daher, daß von den einzelnen Landwirten angegebenen auch mit Hafer bestellt werden. Es darf für Hafer mir angegebene Gesamtanbausfläche der Gemeinde nicht überschritten werden. Damit Verwendungen vermieden werden, sind die Landwirte zu belehren. Nach Beendigung der Aus- stellung ist durch Befragen der Landwirte festzustellen, ob die Hafer wirklich bestellt haben. Der Hand dieser Angaben wird dann ermittelt, ob die Verwendung des Hafers zur Aus- innerhalb der vorgeschriebenen Grenze erfolgt. Festgestellte Übertretungen werden unnach- lich für Bestrafung angezeigt werden.

Soweit Landwirte nicht im Besitz von Saat- finden, kann solcher von jedem Saatguthändler, einem Landwirt nur mit meiner Genehmigung werden und zwar von letzterem nur insofern, als die auf die Gemeinde entfallende Überschreitung an Saathafer, wie sie ja angegeben wurde, überschritten wird. Formulare für die Ein- lichtung der Genehmigung gehen Ihnen zu. Die zugehende Liste über Hafervorräte ist mir gefüllt bis zum 20. April einzureichen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
3422. Regierungsreferendar.
die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Wie bereits in der Bürgermeisterversammlung mit bekanntgegeben ist, soll jeder Pferdebesitzer die Zeit der Frühjahrsbestellung 1 Bantner erhalten. Dementsprechend ist die Verteilung Mais auf die einzelnen Gemeinden nach Zahl Pferdebesitzer erfolgt.

Die Gemeinden, die Mais bestellt hatten, haben den Rest Mais zur freien Verfügung über- wiesen erhalten.

Uzingen, den 18. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Uzingen, den 22. März 1915.
Zufolge Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 19. d. Mts. hat am 27. d. Mts. eine Vorratserhebung über Malz und Malzkleime von mehr als 2 Bantner stattzufinden.

Falls berartige Bestände in der Gemeinde lagern, was den Herren Bürgermeistern zweifellos bekannt sein wird, so sind die Besitzer schriftlich aufzufordern, die Bestände am 27. d. Mts. bei der Bürgermeisterei anzugeben.

Für die Erhebung kommen hauptsächlich Brauereien, mit Darmalz arbeitende Brennereien, Getreide- und Futtermittelhändler einschl. der Genossenschaften in Betracht.

Bis zum 30. d. Mts. sind mir die etwa eingegangenen Anzeigen einzureichen, oder es ist zu berichten, daß Malz und Malzkleimbestände von mehr als 2 Bantner nicht vorhanden sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Nr. 3522. Regierungsreferendar.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Die Herren Bäder, Händler und Konsum- direktoren werden zu einer Besprechung über die geltenden Vorschriften bezüglich des Brotgetreides auf Freitag, den 26. d. Mts., nachmittags 2 Uhr in die Gastwirtschaft Schleiß hier selbst eingeladen.

Die Herren Bürgermeister erscheine ich dies öffentlich bekanntmachen zu lassen.

Uzingen, den 19. März 1915.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Uzingen, den 22. März 1915.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche meine Verfügung vom 15. d. Mts., Nr. 34 des Kreis- blatts, noch nicht erledigt haben, werden mit 24- stündiger Frist wegen der außerordentlichen Dring- lichkeit an die Berichterstattung erinnert.

Gleichzeitig mache ich dabei aufmerksam, daß die Aufforderung zur Nachzeichnung auf Roggen vom 16. d. M. nicht so aufzufassen ist, als ob nur das nachgezeichnet werden müßte, was die Landwirte nachzeichnen wollten, sondern daß selbstverständlich die gesamten Vorräte, die nach der Abwiehung der den Landwirten zustehenden Vor- räten an Getreide und Mehl übrig bleiben, nach- gezeichnet werden müssen. Wenn in einzelnen Gemeinden einzelne Besitzer nicht nachzeichnen wollen, so sind sie mir namhaft zu machen; die Enteignung der abzugebenden Vorräte wird dann sofort eintreten und die Entschädigung unter Um- ständen niedriger als die Höchstpreise festgesetzt werden.

Diese Verfügung in Absatz 2 gilt nicht für

die Gemeinden, deren Vorräte für den Kreis reserviert sind, die am letzten Sonntag nicht tele- graphisch zur Angabe des Nachzeichnungsergebnisses aufgefordert wurden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Betrifft Beurlaubungen zum Zwecke der Feldbestellung.

Von verschiedenen Seiten ist darauf hinge- wiesen worden, daß in vielen Gemarkungen ohne Heranziehung von Gefangenen die Frühjahrs- bestellung mit den garnisondienstfähigen Mann- schaften wirksam durchgeführt werden könnte, wenn die beurlaubten Leute gehalten seien, nicht nur ihren eigenen Grundbesitz zu bestellen, sondern nach Fertigstellung dieser Arbeiten auch anderwärts aus- zuhelfen. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die Heranziehung zu solchen „fremden“ Arbeiten meist nur dann möglich sei, wenn von den militärischen Dienststellen eine diesbezügliche Anweisung ge- geben werde.

Das stellv. Generalkommando kann sich der Einsicht in die Richtigkeit dieser Ausführungen nicht verschließen, erachtet jedenfalls einen Versuch für wünschenswert und ordnet daher an, daß bei allen Beurlaubungen zu Zwecken der Feldbestellung auf den Urlaubspässen folgender Vermerk ein- zu tragen ist:

..... (Name). hat sich sofort nach Eintreffen bei dem zuständigen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher zu melden und ist ausdrücklich angewiesen, während des erteilten Urlaubs nach Fertig- stellung der eigenen Arbeiten auf Erfordern der Verwaltungs- oder Gemeindebehörde auch bei der Frühjahrsbestellung solchen fremden Grundbesitzes tatkräftig mitzuwirken, dessen Besitzer im Felde stehen oder aus dienstlichen Gründen nicht zur Feldarbeit beurlaubt werden konnten.“

Frankfurt (Main), den 12. März 1915.

18. Armeekorps. Stellv. General-Kommando.
Der Kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Uzingen, den 16. März 1915.
Vorstehenden Erlass des Generalkommandos bringe ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis. Der Erlass ist auf Anregung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins hier ergangen, der auf diese Weise einen Ausgleich der Kräfte bei der Früh- jahrsbestellung herbeizuführen gedenkt. Auf die Urlaubspässe sämtlicher Mannschaften wird dieser Vermerk zur Ausübungsfeststellung gesetzt werden. Da es ungewiß ist, wieviel Mannschaften beurlaubt werden, ist es nötig, daß die Herren Bürgermeister sofort nach Eintreffen der Beurlaubten sich darüber klar werden müssen, inwieweit die Kräfte der Gemeinde einschließlich der Beurlaubten zur Bestellung der gefährdeten Betriebe ausreichen oder nicht. Der Besitz der Beurlaubten ist festzustellen und in einer Gemeinderatssitzung zu bestimmen, wieviel Arbeitstage der Beurlaubte entsprechend der Größe der zu bestellenden Felder für die Bestellung seiner Recke nötig hat, wenn man die Hülfe der Ver-

wandten und Freunde hinzurechnet. Dies ist schriftlich niederzulegen.

Die Bürgermeister ersuche ich, am 31. März mit den Beurlaubten zu einer Besprechung im Gasthaus „zur Sonne“ nachmittags 1 Uhr zu erscheinen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Nr. 3262. Regierungsreferendar.

Ufingen, den 4. März 1915.

Die Binscheine, Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldbeschreibungen der dreieinhalb (vormals 4) prozentigen Deutschen Reichsanleihe von 1879 über die Binsen für die 10 Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsbchinen die folgende Reihe werden vom 1. März d. J. ab ausgereicht und zwar durch die Regierungshauptkasse in Wiesbaden, die Kgl. Kreiskasse in Bad Homburg v. d. H., die Kgl. Forstkasse in Ufingen und die Reichsbank-Hauptstelle in Frankfurt a. M.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Nr. 2031. Regierungsreferendar.

Berlin, den 24. Februar 1915.

Die der Königlichen Regierung durch den allgemeinen Erlass vom 24. August v. J. (III 9846 I) erteilte Ermächtigung, den Anwohnern des Waldes zur Erleichterung der Viehhaltung während des Krieges Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben; behne ich hierdurch auf die Abgabe der Torsstreu aus. Ferner ermächtige ich die Königliche Regierung zur Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtnerei und Gärtnereibesitzer als Erlass für Pferdedünger zum Baden von Frühbeeten für Gemüseausläufern usw. aus. In der Regel sind für diese Streuabgaben an Gärtnerei und Gärtnereibesitzer die vollen Tageszäze zu entrichten; die Königliche Regierung wird aber ermächtigt, bei vorliegender Bedürftigkeit den Abgabepreis auf ein drittel der Tage (zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten vollen Werbungskosten) zu ermäßigen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Fhr. von Schorlemmer.

Ufingen, den 17. März 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister wollen Interessenten auf den Erlass noch besonders hinweisen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. v. Heusinger,
Nr. 3234. Regierungsreferendar.

Wiesbaden, den 5. März 1915.

Eine Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten zu Schleswig entsprechend bitte ich die Veröffentlichung der nachstehenden Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps, sowie des weiter folgenden Hinweises an das Publikum über Reisen nach dem dänischen Grenzgebiete und über die dänische Grenze zu veranlassen:

I. Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos 9. Armeekorps:

A. Personenverkehr über die Grenze.

Jeder, der die Grenze von oder nach Dänemark überschreiten will, muß mit einem vorschriftsmäßigen Paß versehen sein. Diese Pässe sind bei jedesmaligem Überschreiten der Grenze mit einem Orts- und Datumstempel zu versehen.

B. Personenverkehr im dänischen Grenzgebiet.

1. Als Grenzgebiet wird der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Holensburg-Tondern-Höverschleuse mit Einschluß dieser Orte bezeichnet.

2. Für den regelmäßigen Verkehr im Grenzgebiet genügt ein Ausweis der Ortspolizeibehörde, der eine Personalsbeschreibung des Inhabers, seine Photographie aus neuester Zeit und den Stempel der Ortsbehörde halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis tragen muß.

II. Reisen nach dem dänischen Grenzgebiet und über die dänische Grenze.

Wie uns mitgeteilt wird, treffen in Nordschleswig noch täglich immer Reisende ein, die nicht im Besitz der für Reisen im Grenzgebiet und über die dänische Grenze vorgeschriebenen Ausweise bzw. Pässe sind. Für die Reisenden entstehen dadurch auf den Stationen, auf denen die Ausweise und Pässe durchgesehen werden, viele Unannehmlichkeiten und eventl. mehrjährige Verzögerungen, und damit verbunden große Kosten. Nach der Kaiserlichen Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Paßpflicht vom 16. Dezember 1914 muß bis auf weiteres jeder, der nach einer Station des Grenzgebietes oder über die dänische Grenze reisen will, im Besitz eines nach besonderer Borschrift (mit Photographie usw.) ausgefertigten Ausweises bzw. Pässe der Ortspolizeibehörde seines Heimatortes sein. Zum Grenzgebiet gehört, wie wir erst kürzlich berichteten, der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Holensburg-Tondern-Höverschleuse mit Einschluß dieser Orte. Man tut also gut, wenn man eine Reise nach den in dem obigen Grenzgebiet gelegenen Orten oder nach Dänemark unternehmen will, sich vorher rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde mit dem vorgeschriebenen Ausweis oder Paß zu versehen.

Der Regierungspräsident.
J. A.: Rötter.

Ufingen, den 22. März 1915.

Hierdurch habe ich alle Landwirte des Kreises Ufingen, welche sich Buchstaben, Fohlen oder andere Arbeitspferde anschaffen wollen, zu einer Besprechung auf nächsten Mittwoch, den 24. März, vormittags 11 Uhr, in das Gasthaus „Adler“ hier selbst ein.

Nach persönlicher Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden sollen den Landwirten des Kreises bei genügender Beteiligung in allernächster Zeit eine größere Anzahl derartiger Pferde zu billigen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die Interessenten in ihren Gemeinden auf diese Besprechung aufmerksam zu machen.

Der Kreistierarzt.
T.-B. Nr. 245 Veterinärat Schlichte.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 20. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Straße Wyshaepe-Opern, bei St. Eloi, nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. Am Südhang der Loretto-Höhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert.

In der Champagne verließ der Tag im allgemeinen ruhig, nachdem bei Morgengrauen unsere Truppen einige französische Gräben nördlich Beauvois-jour genommen hatten.

Französische Teilstreitkräfte nördlich von Verdun, in der Woerre-Ebene und am Ostrand der Maashöhen bei Combre wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Gegen unsere Stellungen am Reichsackerkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansegen in unserem Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Ostfront verließ der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Memel besetzt.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 21. März (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Opern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen; die Insassen wurden gefangen genommen. Zwei französische Versuche, uns die am 16. März eroberte Stellung am Südhang der Loretto-Höhe wieder zu entreißen, mißliefen.

Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Geister Kreuz-Flagge trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt.

In der Champagne nördlich von Beauvois-jour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben auf; dabei nahmen sie einen Offizier, 299 unverwundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjägerbataillonen tapfer verteidigte Kuppelstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern nachmittag im Sturm genommen. Der Feind hatte schwerste Verluste und ließ 3 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgeschlagen.

Um die Antwort auf die Unruhen französischer Flieger in der elsässischen Stadt Schlettstadt eindringlicher zu gestalten, wurden heute Nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnknotenpunkt Compiegne durch Luftschiffe einige schwere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Omulew und Drzye wurde ein russischer Angriff abgeschlagen, wobei wir zwei Offiziere, 600 Russen zu Gefangenen machten.

Zwei russische Nachtangriffe auf Jednorozec brachen in unserer Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 20. März (Nichtamtlich). Unter brausendem Beifall des Reichstages erklärte Staatssekretär Dr. Helffrich, daß die Bezeichnung auf die Kriegsanleihe in die siebente Milliarde hineinreiche, sie vielleicht noch über-

treffen werde, sodaß das Ergebnis der beiliegen runden 12 Milliarden betragen werde.

WTB Berlin, 21. März (Nichtamtlich). Das heute vorliegende Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung erreicht neun Milliarden.

WTB Berlin, 21. März (Nichtamtlich). S. M. der Kaiser hat auf die Melde des Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung Staatssekretär des Reichsschahamtes Dr. H. nachstehendes Telegramm gesandt: Meinen Dank für die erfreuliche Meldung und Glückwunsch zu dem glänzenden Ergebnis Kriegsanleihezeichnung. Auch die Freunde Vaterlandes werden daraus erneut erlernen es dem deutschen Volke im Kampfe um Existenz weder an kriegerischen noch an militärischen Waffen fehlt, seinen unerschütterlichen zum Siege durchzuhalten und durch Wilhelm I. R.

WTB Konstantinopel, 21. März (amtlich). Das Hauptquartier meldet: Die Alliierten unternahm heute keinen Versuch gegen die Dardanellen.

WTB Konstantinopel, 21. März (amtlich). Die Blätter melden, daß das französische Kriegsschiff, das während des Krieges am 18. März beschädigt worden ist, an der von Tenedos gesunken sei. Die Besatzung durch ein anderes Schiff gerettet worden würde sich um das Linienschiff „Goliath“ handeln.

WTB Konstantinopel, 20. März (amtlich). Das Hauptquartier teilt mit: Beobachtungen von der Landseite her ist festgestellt, daß während der Schlacht im Dardanellen das französische Panzerschiff „Dupleix“ vor dem Untergang von zwei Bomben Kalibers getroffen wurde. Fünf von Granaten erreichten „Queen Elizabeth“ und „Inflexible“. Auf unserer Seite wurde ein schweres Geschütz beschädigt. Unsere Verluste an Menschen betragen ungefähr 20 Tote und läuft hat der Feind keine Unternehmung gegen Dardanellen versucht.

WTB London, 21. März (Nichtamtlich). Die „Times“ melden, daß während der Zeit ein Flugblatt in London und Glasgow breitete, in dem den jungen Leuten geraten wird, sich anwerben zu lassen. Die Horden erklären, von der Existenz dieses Flugblattes seit Januar 1915 zu wissen, als 25 000 Exemplare für die Liga der Industriearbeiter gedruckt. Als Drucker wurde ein gewisser Valentin angeblich ein Deutscher, ausfindig gemacht und verhaftet, der auch „The Herald of Revolution“ andere revolutionäre Literatur druckte.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen, 15. März. Schöffengesetzung. 1. Der Bäcker Jos. Ant. O. zu Erbholz erhielt eine Geldstrafe von 5 Mk. ev. 12 fängnis, weil er keinen Abdruck der Befreiungsverordnung vom 5. Januar 1915 über Brot von Backwaren in seinem Verkaufsraume hängt hatte. — 2. Der Landwirt Johann F. die Ehefrau des Landwirts Georg B. Landwirt Ludwig F., alle zu Wehrheim, je 30 Mk. Geldstrafe ev. je 6 Tage Gefängnis, weil sie Roggennmehl, welches zur Brotbereitung geeignet war, verfälsst hatten. — 3. Der Landwirt Heinrich Wilhelm D., die Ehefrau des Landwirts Karl Sch., der Landwirt Wilhelm B., alle zu Grävenwiesbach, erhielten je 30 Mk. Geldstrafe ev. je 6 Tage Gefängnis, weil an Rindvieh und Schweine verfälsst waren. — 4. Wegen Vergehens gegen die Bundesstrafordnung vom 28. 10. 14 bezw. die Verordnung des Ministers der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes vom 28. 12. 14 standen 4 Personen unter Anklage. Die Sachen müssen verhaftet werden. — 5. Der Landwirt Karl zu Erbholz erhielt wegen Verfälschens von Rindvieh 25 Mk. Geldstrafe in Gefängnis. — 6. Der Landwirt Christian Treisberg stand ebenfalls unter Anklage, sein Hafer verfälsst zu haben. 3 Mk. in Gefängnis. — 7. Wegen Diebstahls eines Arbeiters Emil B. zu Anspach 3 Tage

• **Uingen**, 22. März. Bei der am Donnerstag und Freitag an der hiesigen Präparanden- und 2 Schüler in die 1. Klasse und 32 Schüler in die 2. Klasse aufgenommen.

• **Uingen**, 22. März. Die Landwirte des Kreises machen wir an dieser Stelle auf die im amtlichen Teil der vorliegenden Kreisblatt-Nummer abgedruckte Einladung des Herrn Kreisarzt Beauftragten aufmerksam. Die Versammlung, in welcher über die Anfassung von Zuchstuten, Fohlen oder anderen Arbeitspferden beraten werden soll, findet am 24. März, vorm. 11 Uhr, im "Adler" statt.

• **Weilburg**, 20. März. Auf die 2.

Riessanleihe wurden gezeichnet bei der

Landesbankstelle in Weilburg Mf. 718,700 und

und bei der Landesbankstelle in Runkel Mf.

533,100. Insgesamt wurden bei den verschiedenen

Bankgeschäften in Weilburg Mf. 1905,500 ge-

zeichnet, also das Doppelte der ersten Anleihe.

Bermischte Nachrichten.

WTB Berlin, 18. März. (Amtlich). In der Provinz Ostpreußen und darüber hinaus sind den letzten Tagen wieder unsinnige Gerüchte Umlauf gesetzt worden, wonach die Russen wieder einen Teil der Provinz Ostpreußen in Besitz genommen hätten. An der Hand der amtlichen Berichte ergibt sich für jeden Einsichtigen, daß derartige Ausschreitungen nicht dem wirklichen Sachverhalt entsprechen. Die von uns im Osten belegte Linie verläuft von der Pilica längs der Kamla und der Bzura bis zur Weichsel. Nördlich der Weichsel steht sich die Linie unserer Truppen in der Gegend östlich Płock über Zurominek—Stupsk (beide südlich Mława) fort. Von dort verläuft sie in östlicher Richtung über die Gegend von nördlich Prasznyz, südlich Myśliniec, südlich Kolno, und südlich Lomza und trifft bei Mocarce auf den Bzura. Von hier folgt sie der Bzur-Linie bis südlich Ossowiec, das von uns beschossen wird, und läuft über die Gegend östlich Augustow—Krasnopol—Mariampol—Pilawszki—Szaki an der Grenze entlang über Turoggen nach Nordwesten, also von Anfang bis zum Ende ausschließlich auf nördlichem Gebiet. In der äußersten Nordspitze Ostpreußen, in der Gegend nördlich Memel, stand am 17. März, also nach der Entstehung den erwähnten Gerüchte, schwache russische Abteilungen eingefallen. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um die Banden zu vertreiben, die man nur als Mordbrenner bezeichnen kann.

Die "kleinere Brotration".

Die Herabsetzung der Brotration von 225 Gramm Mehl auf 200 Gramm pro Kopf und Tag zeigt deutlich, deutlicher als alles, was bisher in dieser Hinsicht geschehen ist, daß diejenigen recht hatten, welche seit Monaten die unabdingbare Einschränkung des Brotverbrauches aller Klassen predigten. Der Ernst der Situation wird jetzt jedem einzelnen Deutschen klar geworden sein. Aber die "kleinere" Ration birgt auch einen Trost: sie ist das Ergebnis einer genauen Feststellung unserer Vorräte und unsres Bedarfs bis in das neue Erntejahr hinein, in ihr ist auch eine Reserve für unvorhergesehene Fälle zur Berücksichtigung gekommen, und so stellt jene Ration die Gewissheit dar, daß wir der Aushungerung durch unsre Feinde nicht preisgegeben sind.

Die kriegswirtschaftliche Sorge unsres Durchhaltebens mit Brotgetreide ist mit der Bekanntgabe der neuen Brotration und den Bemerkungen, welche zur Begründung derselben gemacht worden sind, von uns genommen; aber eine sozialwirtschaftliche bleibt bestehen und muß bestehen bleiben, weil wir eben Krieg haben. Denn, wenn auch das System der staatlichen und kommunalen Verbrauchsregelung eine ehrgeizige sozialpolitische Leistung darstellt, die überhaupt nur in einem so organisationsfähigen Lande wie Deutschland durchführbar ist, so kann auch diese Regelung nicht jene Härten vermeiden, welche durch die soziale und natürliche Verschiedenheit der einzelnen Brotkonsumenten gegeben sind. Da gibt es die Schicht der Reichen und Be-güterten, die mit dem Quantum Brot, das ihnen auf der Brotkarte verbrieft wird, gar nichts anfangen wissen, die ohne irgend eine Entbehrung 50 Gramm, mit einer kleinen Entlastung 100

Gramm ersparen können, die aber, weil ihnen ihre Mittel es erlauben, in der Lage sind, überhaupt kaum Brot essen zu müssen, wenn sie den guten Willen dazu haben. Es ist freilich nicht angängig und im Widerspruch mit aller wissenschaftlichen Forschung zu erklären, wie Professor Elzbacher es unlängst getan hat: "Brot essen ist keine unabdingte Notwendigkeit, sondern eine Gewohnheit." Es trifft dies nahrungsphysiologisch wohl für diejenigen Schichten zu, welche, wie die Bemittelten, eine starktätige Beschäftigungsweise, eine überwiegend geistige Tätigkeit und demgemäß einen Ernährungsorganismus haben, der sie zwingt, ihren Eiweißbedarf in stark konzentrierter Form zu sich zu nehmen. Aber die große Masse der Muskelarbeiter würde eine derartige "Entwöhnung" gar nicht begreifen noch durchführen können, weil ihr Kalorienbedarf ein viel höherer ist, und sie daher das größere Nahrungsquantum durch stärkere Heranziehung eiweißärmer Vegetabilien decken müssen. Falsch ist es auch, darauf zu verweisen, daß Kulis ganz ohne Brot, nur mit Reis und Mais auskommen können; denn, wie schon der Nahrungsphysiologe Prof. Cohnheim in seinem Lehrbuch betont hat, wird auch diese eigentümliche Ernährungsweise dadurch bedingt, daß die ungeheure Muskel- und Freiluftarbeit den Kulis ermöglicht, ihren Eiweißbedarf durch Aufnahme entsprechend großer Mengen, aber eiweißärmer Nahrungsmittel zu befriedigen. So unangebracht also auch Uebertreibungen sind, das läßt sich jedenfalls sagen, daß die Bemittelten Klassen, und insbesondere die Städter, vom nahrungsphysiologischen Standpunkte durchaus in der Lage sind, ihren Brotverbrauch so gut wie ganz einzustellen. Es handelt sich dabei nicht um ein Opfer, das sie ihrem gesundheitlichen Zustande bringen, sondern nur um ein solches, an dem ihr Geldbeutel beteiligt ist, indem sie ihren Brotbedarf durch teureren Nahrungsmittel zu ersetzen haben.

Wenn man nun aber auch hoffen darf, daß die Bemittelten Stände dieses Opfer als eine unabdingte patriotische Ehrenpflicht ansehen werden, so ist doch anderseits zu sagen, daß eine Brotersparnis dieser Klassen noch nicht genügt. Man vergegenwärtige sich, daß nach der neuesten Statistik in Preußen vom Tausend der Gesambevölkerung auf die Einkommensgruppen von "über 3000 Mf." nur 65,9 Personen, d. h. also nur etwa 6,6 v. H. entfielen. Diese Ziffern unserer Reichtumsverteilung müssen den Bemittelten erst recht einen Ansporn geben, durch ein möglichst großes Quantum der Brotersparnis an der Ernährungsfrage im Kriege mitzuwirken; denn nur hierdurch kann ihre geringe Zahl einen gewissen Ausgleich dafür schaffen, daß die überwiegende Zahl der Bevölkerung nur kleine Mengen von ihrer Brotration ersparen kann. Aber diese Ziffern zeigen weiter, daß ein wirksames Sparergebnis noch erfordert, daß auch von den minderbemittelten Schichten kleine Brotbeträge erspart werden, die dann, weil es sich um eine weit größere Masse von Sparern handelt, zu einer stattlichen Summe anwachsen können.

Es muß sich also der Appell an die Sparpflicht auch an diejenigen wenden, welche wiederum unter den ärmeren Schichten die Bemittelten sind. Nach der Statistik sind in Preußen im Jahre 1913 etwa 55 v. H. aller Befesten solche mit einem Einkommen von über 900 bis 3000 Mf. gewesen. Von diesen kann sicherlich noch ein größerer Teil noch etwas weniger Brot verbrauchen als die etwa 38 v. H. der Personen mit nicht über 900 Mf. Einkommen. Dies trifft besonders auf diejenigen dieser Einkommensgruppe zu, deren Einkommen sich stärker der oberen als der unteren Grenze nähert; es trifft ferner auf alle diejenigen zu, welche durch alle möglichen, nicht generell erfassbaren Zusätzl.keiten in der Lage sind, noch Brot zu sparen. Selbstverständlich wird für diese Schicht der besserstudierten Arbeiter, der Büroangestellten, Handlungshelfer, der Handwerker usw. die Sparnotwendigkeit an der Nation ein Opfer bedeuten und Entlastung erfordern. Aber sie werden sich nicht den zwingenden Gründen verschließen, welche hinter diesem Gebote stehen. Und schließlich, wenn es unseren Feinden gelungen wäre, in unser Land einzudringen, ganze Teile desselben zu verwüsten, die Nahrungsvorräte zu plündern und die Bevölkerung zu brandschatzen, es wäre eine Not entstanden, gegenüber der es als eine Kleinigkeit erscheint, bis zur nächsten

Ernte etwas weniger zu essen, wenn auch hin und wieder ein wenig dabei gedurft werden muß. Wenn auch der Appell an die Sparpflicht auch der besserstudierten Schichten der unteren Klassen nicht erfolglos bleibt, dann werden diese sich mit vollem Rechte sagen dürfen, daß sie durch ihre Sparsamkeit nicht nur daran mitgewirkt haben, unsre jetzigen Vorräte vor einem schnellen Verbrauch zu schützen, sondern daß sie auch die Verteilung dieser Vorräte nach sozialen Gesichtspunkten mitgefördert haben. Denn es darf doch wohl angenommen werden, daß die Vergütungen, welche die Kriegsgetreidegesellschaft nach § 39 des Gesetzes vom 25. Januar 1915 den Kommunalverbänden für er-sparte Getreidemengen zu bezahlen hat, in der Weise für die Volksnahrung verwandt werden, daß sie der Einberufung von Nahrungsnotständen der unbemittelten Kreise dienen.

Wer also trotz knapper Ration an seinem Brote nicht sparen kann, wenn es auch Entlastung und Überwindung kostet, der kann es in dem Bewußtsein tun, dem Vaterland einen doppelten Dienst geleistet zu haben: einmal, indem das Sparen am Vorrat unsre wirtschaftliche Beharrlichkeit im Kriege steigert, zweitens aber, indem jede Ersparnis auf indirektem Wege dazu führt, die sozialen Härten der knappen Brotration zu mildern.

Wer Brotgetreide versüttet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 22. März. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nächstlicher Versuch der Franzosen, sich in den Besitz unserer Stellung am Südbang der Voretto-Höhe zu setzen, schlug fehl. Auch in der Champagne, nördlich von Le Mesnil scheiterte ein französischer Nachtangriff. Alle Bemühungen der Franzosen, die Stellungen am Reichsacktopf wieder zu gewinnen, waren erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Aus Memel sind die Russen gestern nach kurzen Gefechten südlich der Stadt und hartnäckigen Straßenkämpfen wieder vertrieben worden. Unter dem Schutz der russischen Truppen hat hier russischer Pöbel sich an Hab und Gut unserer Einwohner vergriffen, Privateigentum auf Wagen geladen und es über die Grenze geschafft. Ein Bericht über Vorgänge wird noch veröffentlicht werden.

Nördlich von Mariampol erlitten die Russen bei abgewiesenen Angriffen schwere Verluste.

Westlich des Drzyc, bei Jednorozek und nordöstlich Prasznyz, sowie nordwestlich von Ciechanow brachen russische Tag- und Nachtangriffe unter unserem Feuer zusammen. 420 Gefangene blieben bei diesen Kämpfen in unserer Hand.

Oberste Heeresleitung.

Zur bevorstehenden Frühjahrsaussaat

offeriere:
alle gangbaren Sorten

Düngemittel

(unter Kontrolle der landwirtsh. Versuchsstation in Wiesbaden.)

Ferner:
Ia Saathafer (Beseler II)
(von landw. Saatbaustelle bezogen)

Kleesamen,
Saatwicken u. Erbsen usw.

Da sämtliche Waren schnell vergriffen sein dürften, empfiehlt sich sofortige Bestellung.

E. Hartmanshenn, Anspach i. T.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Holzversteigerung.

Freitag, den 26. d. Mts., vormittags 10 Uhr beginnend, wird im städtischen Oberwald folgendes Holz versteigert:

- a. Distr. Rothed 31.
- 32 Rm. Buchen-Scheit.
- 157 Rm. Buchen-Knäppel.
- 2630 Stück Buchen-Wellen.
- 3 Rm. Nadelholz-Scheit.
- 9 Rm. Nadelholz-Knäppel.
- b. Totalität.
- 1 Rm. Buchen-Knäppel.
- 10 Rm. Nadelholz-Scheit.
- 3 Rm. Nadelholz Knäppel.

Zusammenkunft: Waldesrand Rothed.
Usingen, den 18. März 1915.

Der Magistrat.
Hemrich.

Dienstag, den 23. d. Mts., vormittags 11 Uhr, werden auf meinem Büro folgende Arbeitsleistungen für das Jahr 1915 an den Wenigstnehmenden vergeben.

- 1. das Anfahren des städtischen Holzes.
- 2. die Taglohnfuhrten.

Usingen, den 18. März 1915.

Der Magistrat.
Hemrich.

Wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses wird um Zahlung aller noch rückständigen Steuern und Gefälle (Holzgelder, Wassergelder pp.) binnen 5 Tagen ersucht, andernfalls die Zwangsbetreibung erfolgen muß.

Stadtkasse. Steinmeier.
Rassenstunden: 1—3 Uhr nachmittags.

Stamm- und Nukholz-Versteigerung

am Samstag, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr im Rathause zu Wehrheim.

Schläge Distr. 2, 14 b, 27 b, 38.
Totalitäten 2, 6, 7, 12, 15, 49 und 52.

- 36 Stück Eichen-Stämme
mit 17,58 Fm.

25 Stück Eichen-Stangen 1r Klasse.

30 Rm. Eichen-Nutzscheit.

47,40 Fm. Rottannen-Stämme
2r Kl. (über 1 Fm. Inhalt).

116,05 Fm. Rottannen-Stämme
3r Kl. (über 0,50 Fm. Inhalt).

73,12 Fm. Rottannen-Stämme
4r Kl. (bis 0,50 Fm. Inhalt).

66 Stück Rottannen-Stangen 1r Kl.

71 " " 2r "

36 " " 3r "

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wehrheim, den 22. März 1915.

Der Bürgermeister.
Welte.

Eberversteigerung.



Freitag, den
26. März, mittags
11/2 Uhr, wird der
hiesige gutgenährte

Gemeinde-Eber

öffentlicht meistbietend versteigert.

Oberhain, den 20. März 1915.

Der Bürgermeister.

Hartung.

Verloren auf dem Wege Wilhelmsdorf-Usingen eine Brieftasche mit Holzabfuhrscheinen. Abzugeben gegen gute Belohnung im Kreisblatt-Verlag.

Nukholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 24. März 1915, nachmittags 1 Uhr anfangend, wird folgendes Holz aus hiesigem Gemeindewald, Distr. Rauersbeck, Eichelberg, Heistern, Wehrholz, Mausbed, Müllersberg und Beerenberg bei Gastwirt Haibach dahier versteigert:

3 Stück Buchen-Stämme

mit 4,03 Fm.

5 Rm. Schichtholz.

382 Stück Nadelholz-Stangen 3r Kl.

465 " " 4r "

1327 " " 5r "

1475 " " 6r "

72 Wellen Pflanzenreiser.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Bad a. d. Weil, den 18. März 1915.

Der Bürgermeister.

Bangert.

Schmiede-Innung.

In der zweiten Hälfte des Monats April d. J. finden die Gesellenprüfungen für unser Handwerk statt. Anmeldungen für den Kreis Usingen bei Herrn Schmiedemeister A. Söhne in Usingen.

Die theoretische Prüfung für sämtliche Prüflinge der Innung findet in Homburg statt. Vorbereitender Unterricht für diese Prüfung Sonntag, den 21. und 28. morgens 9 1/2 Uhr in der Bürgerschule zu Homburg.

Ich ersuche ferner, daß sich die verwaisten Lehrlinge bei mir melden, um anderweitig untergebracht zu werden.

Bad Homburg, den 19. März 1915.

Der Obermeister.

J. Söhn.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brush
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Iusten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Palet 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie

bei:

Amts-Apotheke in Usingen.

Heinrich Arnold, Konditor

in Usingen.

Th. Neusch in Usingen.

Christ. Schollenberger 2r.

in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister

in Grävenwiesbach.

Wilh. Ernst Bw. in Anspach.

Aufforderung.

Diejenigen, welche noch Forderungen verlorenen Konrad Moses Ehlewe zu machen haben, wollen zum 1. April d. J. bei dem Unterricht melden. Spätere Anmeldungen finden keine Rücksichtigung.

Karl Born 2r, Bevollmächtigter
Grävenwiesbach.

Kräftige Arbeiter

gesucht bei gutem Stundenlohn
Kunstdüngerfabrik
Griesheim Main.

Taglöhner u. Gußputz

gesucht.

Heinrich Rompel
Eisengießerei- und Maschinenfabrik
Bad Homburg v. d. H.

Dienstmädchen

für Landwirtschaft gegen guten Lohn in dauernder Stellung gesucht.

W. Schweighöfer, Bäcker.

Aelteres Mädchen

für Haushalt per 1. April gegen hohen Lohn gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife.

von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint, 1 Stück 50 Pf. Überall zu haben.

Deutschen Rotklee
sowie
sämtl. Garten sämtereie
empfiehlt
Peter Bermbach.

Hochtragende Fahrkun Pferde und Kinder

zu verkaufen.

Hofgut Kloster Thron, Teleph. 2384.

Landwirtschaftliche Angebote.

Simmentaler Buchtullen
(17 Monate alt) zu verkaufen.

Wilh. Müller 2r, Naunstadt.

Simmentaler Buchtullen
zu verkaufen. Anton Schmidt,
Bewborn.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:
Mittwoch, den 24. März 1915.

Abends 8 Uhr.
(Kriegsbesuch.)

Ansprache: Herr Dekan Böhmis.

Sitz: Nr. 78, 1—8 und 4.